UNIVERSITÄT BERN

Philosophisch – humanwissenschaftliche Fakultät

Prinzipien guter Praxis in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Philosophisch-humanwissenschaftlichen Fakultät

Die Mitglieder der Philosophisch-humanwissenschaftlichen Fakultät fühlen sich der Einhaltung von Prinzipien guter Praxis in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses verpflichtet.

Auf der Stufe des **Doktorats** betrifft diese Selbstverpflichtung insbesondere die folgenden Punkte:

- **Doktorierenden werden gute Anstellungsverhältnisse geboten.**
  Als optimal wird die Beschäftigung von Promovierenden auf Doktorierendenstellen mit einer Laufzeit von 3 Jahren sowie einer Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr angesehen, für den Fall, dass auch Lehrerfahrungen gesammelt werden sollen, mit einer zusätzlichen Anstellung auf einer Assistenz III mit einem Beschäftigungsgrad von 10-25%. Je nach Finanzierungsmöglichkeiten oder besonderer Lebenssituation der Promovierenden mag sich allerdings eine Beschäftigung auf einer Assistenz III als bessere Alternative erweisen, dann mit einem Beschäftigungsgrad von mindestens 50%.

- **Doktorierenden wird eine geschützte Forschungszeit garantiert.**
  Bei Doktorierendenstellen beläuft sich die geschützte Forschungszeit auf 60 % einer Wochenarbeitszeit von 42 Stunden, bei Assistenzen III auf 30 Prozent der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit. Die geschützte Forschungszeit betrifft sämtliche Aktivitäten, die unmittelbar auf die Realisierung des eigenen Promotionsvorhabens bezogen sind, während Gremientätigkeiten und zu erbringende Ausbildungsleistungen oder Tagungsbesuche der *nicht* forschungsgeschützten Arbeitszeit zuzurechnen sind, ebenso wie lehrbezogene oder administrative Tätigkeiten nach Weisung.

- **Doktorierende werden verantwortungsvoll betreut.**
  Betreuungspersonen streben ein respektvolles und auf wechselseitigen Ausgleich angelegtes Verhältnis zu ihren Promovierenden an, was ein Bemühen um die zeitnahe Bearbeitung von Anfragen einschliesst. Neben der inhaltlichen Betreuung des Promotionsvorhabens sind sie auch die erste Ansprechperson, wenn es um Fragen der Orientierung in der Universitätslandschaft, der Vernetzung in der wissenschaftlichen

verabschiedet durch das Fakultätskollegium am 17.12.2018

Fachgesellschaft, der Planung einer universitären oder ausseruniversitären Karriere oder der Klärung allfälliger promotions- oder anstellungsbezogener Probleme geht.

- **Doktorierenden wird eine zügige Promotion ermöglicht.**
  Promotionsvorhaben werden so geplant, dass deren Bearbeitung in 3-4 Jahren möglich ist, wenn von den Promovierenden die geschützte sowie allfällig darüber hinausgehend vereinbarte Forschungszeit vollständig eingebracht wird. Bei einer kumulativen empirischen Dissertation sollten vor diesem Hintergrund die Erhebungen zur letzten Studie des Promotionsvorhabens nach 3 Jahren abgeschlossen sein. Zu erreichende Meilensteine werden bereits im ersten Jahr des Promotionsvorhabens schriftlich fixiert und Fortschritte im Rahmen von regelmässig stattfindenden Mitarbeitendengesprächen überprüft.

- **Doktorierende werden transparent betreut.**
  Nach den Vorgaben des fakultären Mentoratsprogramm wählen Promovierende spätestens ein Jahr nach Aufnahme des Promotionsvorhabens eine Mentorin oder einen Mentor. Zentrale Funktion des Mentorats ist, den Promovierenden eine zusätzliche Beratungsmöglichkeit in karrierebezogenen Fragen bereitzustellen. Dies betrifft auch allfällige Probleme oder Konflikte, die im Anstellungsverhältnis oder zwischen Promovierenden und Betreuungspersonen aufgetreten sind. Pro Jahr findet mindestens ein Mentoratsgespräch statt, bei einem erhöhten Beratungsbedarf allfällig deutlich häufiger. Zur Sicherung des Mentoratsprogramms erklären sich die Mitglieder des fakultären Promotionsausschusses bereit, in zeitlicher Überlappung nebeneinander bis zu zehn Mentorate zu übernehmen.

- **Doktorierenden werden unabhängige Beratungsmöglichkeiten eröffnet.**
  Über das Mentoratsprogramm hinaus sichert die Fakultät die personelle Besetzung einer *Beratungsstelle für den wissenschaftlichen Nachwuchs*, deren vornehmliche Aufgabe darin besteht, Promovierende – aber auch Betreuungs- oder Mentoratspersonen – im Hinblick auf Fragen zu beraten, die nicht bereits im Rahmen der Doktoratsbetreuung oder des Mentorats geklärt werden konnten. Die Mitglieder der Beratungsstelle sind der Verschwiegenheit verpflichtet und jenseits einer anonymisierten Berichterstattung an die Fakultät gegenüber niemandem auskunftspflichtig.

Eine ausführliche und detaillierte Zusammenstellung relevanter Informationen zur Umsetzung der zuvor skizzierten Punkte findet man in den «Erläuterungen zur Doktoratsstufe» zu den «Prinzipien guter Praxis in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Philosophisch-humanwissenschaftlichen Fakultät».